



Nachtrag zum Sessionsbrief der Behindertenkonferenz Kanton Bern (BKKB) für die Sommersession 2025 des Grossen Rats des Kantons Bern

Die Behindertenkonferenz Kanton Bern (BKKB) ist die Dachorganisation von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen im Kanton Bern. Unsere Mitglieder sind Organisationen der Selbsthilfe, Beratung und Fachhilfe, sowie engagierte Einzelpersonen.

Die BKKB vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen, setzt sich für ihre Rechte und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Als Leitlinie dienen uns dabei das Behindertengleichstellungsgesetz und die UNO-Behindertenrechtskonvention.

Ergänzend zu unserem Sessionsbrief vom 28. Mai haben wir folgenden Nachtrag:

Überblick

Traktandum	Geschäfts-Nr.	Titel	Empfehlung
86	2022.DIJ.6508	Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) (Änderung)	Annahme Antrag Kommissionminderheit Art. 45b GSOG

Traktandum 86 2022.DIJ.6508 Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) (Änderung)

Kommentar zu: Art. 45b Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG)

Aus unserer Sicht handelt es sich bei Beschwerden in den Fällen von Artikel 439 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) um einen sehr sensiblen Bereich. Da es um die Freiheit der betroffenen Menschen geht, bedarf die Beurteilung dieser Beschwerden einer gewissen Sorgfalt. Die Beurteilung durch ein Dreiergremium mit zwei Fachrichtern ist aus unserer Erfahrung ein passendes Mittel dazu, diese Sorgfalt zu gewährleisten. Aus unserer Sicht ist dementsprechend auf die Einführung von Art. 45b Abs. 4 Lit. g. GSOG zu verzichten. Wir unterstützen dementsprechend den Antrag der Kommissionsminderheit.

Co-Geschäftsleitung
Susanne Gutbrod

Spiegel b. Bern, 06. Juni 2025

Co-Geschäftsleitung
Franziska Seidenfaden